

Es löst das arg in die Jahre gekommene, etwas angestaubt wirkende (wenngleich theologisch exzellente!) LKG ab und erinnert mehr oder weniger an eine freikirchliche Variante des ELKG, das die ELFK aus theologischen Gründen (die zumindest nicht alle ganz und gar aus der Luft gegriffen waren) 1987 nicht übernommen hatte. Der „große Wurf“, der Euphorie auslösen könnte, ist das LG freilich nicht geworden. „Neu“ ist es vor allem im Vergleich zum LKG. Aber der Anspruch, einen „großen Wurf“ zu produzieren, lag dem LG auch nicht zugrunde und es wäre nicht gerecht, es nun an solchen Erwartungen zu messen. Der Preis von 20 Euro ist angesichts der guten buchbinderischen und drucktechnischen Qualität für heutige Verhältnisse äußerst moderat.

Gert Kelter

Valentin Weigel, Die Vergebung der Sünden. Dialogus de christianismo. Lazaruspredigt, herausgegeben und eingeleitet von Horst Pfefferl (Valentin Weigel – Sämtliche Schriften. Neue Edition 13), Frommann-Holzboog, Stuttgart – Bad Canstatt 2015, ISBN 978-3-7728-1852-3, XXXVII, 167 S., 222,- €.

Valentin Weigel (1533-1588), der als Pfarrer im sächsischen Zschopau wirkte, gilt aufgrund seiner durchweg posthum veröffentlichten Schriften als Vertreter des sogenannten „linken Flügels“ der Reformation. In seinem Fall wurde das allerdings erst nach seinem Ableben offenbar, da er selbst die Konkordienformel unterschrieben hatte und seine vom Konkordienbuch in vielerlei Hinsicht abweichenden Anschauungen vor der Öffentlichkeit verbarg. Daß er freilich ein immenses Sendungsbewußtsein hatte, das darauf abzielte, die Christenheit in seiner Heimat über ihre aus seiner Sicht unheilvolle Gefangenschaft in der institutionellen Kirche hinauszuführen, zeigen seine Schriften, die in den letzten Jahren in einer von der „Akademie der Wissenschaften und der Literatur“ zu Mainz besorgten Edition in großer Vollständigkeit der Forschung zugänglich gemacht worden sind. Der vorliegende Band bietet Weigels Spätschriften zum Thema Beichte bzw. Amt der Schlüssel dar. Das ist zunächst die handschriftlich in den Franckeschen Stiftungen zu Halle überlieferte Schrift „Von Vergebung der Sünden“ mit den Anhängen „Gespräch Laie - Beichtvater“ und einem „Bericht zu beichten“ aus dem Jahr 1582. Dazu tritt als inhaltlich weitgehend kongruentes Werk der bereits ab 1614 wiederholt in Halle veröffentlichte „Dialogus de Christianismo“ (1584) mit der schon in den frühen Drucken als Anhang angefügten „Lazaruspredigt“. Horst Pfefferl bietet als Herausgeber in der Einleitung knappe Hinweise auf den Zusammenhang der Schriften und ihre Bedeutung für Weigels Biographie. So bereite bereits der Anhang zur Beichtschrift mit seinem fiktiven Dialog zwischen Priester und Laie formal den Weg für den „Dialogus de Christianismo“, den Pfefferl als „Weigels anspruchsvollstes Werk“ (VII) bezeichnet. Darin rekapitulie-

re Weigel in Form eines Streitgesprächs die theologischen Querelen um die Durchsetzung der Konkordienformel und rechtfertigt seine gegen die eigene Überzeugung geleistete Unterschrift unter dieselbe.

Vergleicht man die vorliegende Edition etwa mit jener der Werke Johann Gerhards, so fällt auf, daß es offenbar nicht das Ziel der Herausgeber ist, die traditionsgeschichtlichen Quellen Weigels über die von ihm selber explizit genannten Bibelstellen hinaus nachzuweisen. Das ist äußerst bedauerlich, zumal Weigel sich in allgemeiner Form auf Frühschriften Luthers beruft (ohne diese zu benennen), während er sich ausdrücklich gegen Melanchthons „Examen Ordinandum“ wendet und diese damals in der Pfarrerausbildung grundlegende Schrift bezeichnenderweise als eine der ganz wenigen Quellen auch explizit benennt. So wird der Lutherkenner zwar hier und da Anspielungen auf Lutherschriften wie etwa auf die erste Invokavitpredigt erkennen. Da Weigel sich immer wieder mit dem Vorwurf auseinandersetzt, seine Theologie erinnere an Osiander (was tatsächlich nur sehr oberflächlich der Fall ist), wäre es aber auch interessant gewesen, Hinweise auf mögliche Paralleltexte aus dem Schrifttum des im Vergleich zu Luther weniger bekannten Nürnberger Reformators zu erhalten. Auch Hinweise auf Quellentexte der deutschen Mystik, als deren Rezipient Weigel gilt, vermißt man ebenso wie Hinweise auf Paralleltexte bei anderen Spiritualisten jener Zeit wie etwa Kaspar Schwenckfeld (1490-1561).

Inhaltlich geht es Weigel in allen hier dargebotenen Schriften um eine Widerlegung der Deutung des Schlüsselamts auf die Beichte und Absolution, wie sie insbesondere in Luthers Katechismen ausdrücklich eingeprägt wird. Alle neutestamentlichen Texte hierzu könnten in keiner Weise eine Beichte vor dem Priester legitimieren. Vielmehr sei das Schlüsselamt allen Christen in die Hände gelegt. Das doppelte Geschehen der Bindung und Lösung im Himmel und auf Erden deutet Weigel einerseits glaubenstheologisch, andererseits ausschließlich von der zwischenmenschlichen Vergebung her. Die Vergebung zwischen Bruder und Bruder sei die Voraussetzung und Bedingung für die im Gebet und Glauben empfangene Vergebung Gottes. Dafür sei der Christ nicht auf die Absolution durch einen irdischen Beichtvater angewiesen – grundsätzlich sei Gottes Vergebung nicht an vorgegebene (Gnaden-)Mittel gebunden. Das Schlüsselamt vollziehe sich in Herz und Gewissen des Gläubigen im Sinne des „inneren Menschen“. Die Predigt allein wirke das Binden und Lösen im Unglauben und Glauben ihrer Hörer. Gleich mehrfach leitet Weigel seine Leser dazu an, wie sie dennoch die damals verpflichtende Ohrenbeichte vor einem Pfarrer üben könnten, sofern sie im Herzen wüßten, daß es auf dieses äußere Geschehen gar nicht ankomme, sondern es allenfalls bestätigen könne, was längst im Innern des Gläubigen vollzogen ist. Die damit einhergehende Täuschung legitimiert Weigel damit, daß sie nur den äußeren, nicht jedoch den inneren Menschen betreffe. Nicht nur ist hier die biblische Anthropologie

(wie auch die biblische Lehre vom Wort Gottes) neuplatonisch überformt. Die Rechtfertigungsanschauung Weigels steht zudem in großer Nähe zur tridentinischen Rechtfertigungslehre der von Weigel sonst im höchsten Maße verachteten römischen Kirche. Denn Weigels Sündenbegriff ist wie im Tridentinum vor allem ein moralischer. Die Sünde gegen das Erste Gebot, die weder der Nächste einfach vergeben kann, noch durch die dem Nächsten gewährte Vergebung bewältigt wäre, wird nicht reflektiert. Das Rechtfertigungsgeschehen wird prozessual beschrieben. Der imputative Charakter der Rechtfertigung als durchs äußere Wort zugesprochener Sündenvergebung wird ausdrücklich abgewiesen¹. Demgegenüber gilt nach Weigel: Wird der vorgängigen Gnade Gottes (*gratia praeveniens*) nicht widerstanden, so liegt es nicht an externen Wirkungen des göttlichen Wortes („der Buchstabe wircket nicht den geist“, 95) oder der Gnadenmittel, sondern allein am subjektiven Wollen und Vollbringen des Gläubigen, ob er für die Ewigkeit gelöst oder gebunden ist.

Weigel beruft sich für seine Anschauung von der Absolution vor allem auf das Beispiel Davids und auf Jesu Gleichnis vom Schalksknecht (Mt 18,21-35). Aus dem Beispiel Davids leitet er ab, daß die Sünden allein Gott und keinem Beichtvater zu bekennen seien. Aus dem Gleichnis vom Schalksknecht schließt er, daß Gottes Vergebung unsere vorgängige Vergebung dem Nächsten gegenüber zur Voraussetzung und Bedingung habe. Daß David erst durch den Propheten Nathan (durch einen Prediger des äußeren Worts also) überhaupt zur Erkenntnis seiner Sünde geführt wird (2Sam 12/ Psalm 51), daß er seine Sünde nicht im privaten Kämmerlein vor Gott, sondern vor dem Gottesboten Nathan bekennt und dieser ihm dann die Absolution von außen hörbar zuspricht, wird ausgeblendet. Ebenso wird ausgeblendet, daß der Schalksknecht die Vergebung seiner unendlich großen Schuld gegenüber dem Herrn (die nur auf die unendlich große Schuld eines jeden Sünders gegenüber Gott verweisen kann) bedingungslos erhält, diese bedingungslose Vergebung dann aber nachträglich verspielt, weil er nicht bereit ist, dem Nächsten die vergleichsweise kleine moralische Schuld an ihm zu vergeben.

Schon diese Beispiele zeigen, daß Weigels theologisches Reflektionsniveau erstaunlich schwach und zudem extrem redundant ist. In immer neuen Anläufen kreist er um dieselben Gedanken, um diese seinem Leser um so nachdrücklicher einzuprägen. Dabei ist er insofern selbst in hohem Maße inkonsequent, als er fortwährend Verwerfungen und Verwünschungen gegenüber jenen Pfarrern und Christen ausspricht, die ihre Bindung an Schrift und Bekenntnis nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich ernstnehmen, und die daher die biblisch begründete Absolution beim Pfarrer suchen. Dieses sei das Werk des Antichristen und Ausdruck der Sünde gegen den heiligen Geist, so Weigel. Dabei arbeitet er immer wieder mit der Unterstellung, die Pfarrer der

1 „Christus ab extra nullum iustificat, sed ab intra“ (138).

institutionellen Kirche würden bewußt mutwilligen und unbußfertigen Sündern die Absolution zusprechen und würden auch generell gegen besseres Wissen und Gewissen handeln.

Allerdings kann er für sich ins Feld führen, daß tatsächlich Luthers (und gerade auch Oslanders) Hochhalten der Beichte und Absolution auch als Ohren- oder Privatbeichte in lutherischen Gebieten weithin nicht konsequent umgesetzt wurde, wenn er schreibt: „Es werden gefunden vntter den Luttrischen ettliche Örter vnd Stedte, da man keine wirckliche Beichte vbet noch Insonderheit absoluiert, Sondern lesset es ohne all Ohrenbeuchten bey der Publica absolutione, das ist bey der algemeinen, offentlichen loß Sprechung. Vnd das lobe Jch Vnd Vorhoffe, andere Vorstendige werden es auch nicht Tadeln“ (39). Erst recht aber hinsichtlich der weiteren Entwicklung des „Protestantismus“ muß man feststellen, daß Weigel über die von ihm bekämpften lutherischen Bekenntnisschriften und damit auch über Luther selbst gesiegt hat. Denn seine Anschauung, das Schlüsselamt sei in die Hände aller Christen gegeben, die sich fortwährend selber in ihrem Gewissen freisprechen können und dafür auf keine pastorale Hilfestellung angewiesen sind, hat sich ohne Zweifel in der „protestantischen“ Mentalität durchgesetzt. Das von Weigel formulierte Ziel, den Beichtstuhl und die Absolution durch den Pfarrer „auszumustern“, ist seit Aufklärung und Pietismus, erst recht aber in Moderne und Postmoderne der kirchliche Normalzustand. Auch mit seinem extremen Individualismus, dem überindividuelle Bindungen in Gestalt von Konfirmations- oder Ordinationsgelübden gleichgültig, ja sogar verächtlich geworden sind, ist Weigel ein genuiner Vorläufer der Moderne. Auch aus diesem Grund ist die Edition seiner Werke ein begrüßenswertes Ereignis. Denn hier wird erkennbar, daß es in den gravierenden Unterschieden zwischen den kirchlichen Kräften auf der einen Seite, die dem Wort, den Gnadenmitteln und dem kirchlichen Amt gegenüber feindlich eingestellt sind, und den schrift- und bekenntnistreuen Vertretern auf der anderen Seite nicht um vermeintliche Fortschritte oder Entwicklungen geht. Vielmehr handelt es sich um zeitübergreifende theologische Gegensätze, die um des rechten Glaubens und der Kirche willen daher auch zu jeder Zeit ausgetragen werden müssen. Lutherische Theologie und Kirche aber steht angesichts solcher Beobachtungen vor der Aufgabe, die Treue zu Schrift und Bekenntnis nicht zu vernachlässigen, sondern zu intensivieren.

Armin Wenz